

Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft
Mamming



Mamming Gottfrieding

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß §50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach §50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach §50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß §50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach §50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß §50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Gerald Rost
Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachung: Januar 2021
Abzunehmen: Oktober 2021

Postanschriften
Mitgliedsgemeinden: Gemeinde Mamming
Hauptstr. 15
94437 Mamming
09955 9311-0
Telefon: 09955 9311-75
Telefax: 09955 9311-75
E-Mail: vg@mamming.de
Internet: www.mamming.de

Gemeinde Gottfrieding
Hauptstr. 15
94437 Mamming
09955 9311-0
09955 9311-75
vg@gottfrieding.de
www.gottfrieding.de

Öffnungszeiten Rathaus Mamming:
Mo, Di 07.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr
Mi 07.30 – 12.00 Uhr
Do 07.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Fr 07.30 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Kanzlei Gottfrieding:
Dingolfinger Str. 18, 84177 Gottfrieding
Tel. 08731 1204
Mi 07.30 - 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr